

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH („MEAG“) LEI 529900UCDILVT7WI6S55

Zusammenfassung

In der gesamten Erklärung bezieht sich „MEAG“, sowie „die Vermögenswerte der MEAG“, auf die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH. MEAG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts - „PAI“). Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den PAI der MEAG.

Diese Erklärung zu den PAI bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Beschreibung der PAI, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, umfasst die Assetklassen Unternehmensaktien, Unternehmensanleihen, Anleihen von staatsnahen Institutionen, Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen, und supranationalen Institutionen, sowie Infrastruktur und Immobilien. Die in der Spalte „Erläuterungen“ angegebenen Quoten zur Geeignetheit („Eligibility“) und Datenabdeckung („Coverage“) beziehen sich jeweils auf das gesamte Portfolio der MEAG mit einem Wert von ~ 110 Mrd. Euro (als Durchschnitt aus den 4 Quartalen 2025). Die Quote bezüglich Eligibility gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die dieser PAI-Indikator relevant ist; die Quote bezüglich Coverage gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die Daten verfügbar sind. Bei der Berechnung der einzelnen PAI-Indikatoren wird für die Ermittlung des Nenners der jeweils anwendbaren Formel („Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“) seit dem Bezugszeitraum 2024 die Summe der Marktwerte sämtlicher Investitionen zugrunde gelegt, d.h. aller *Assets under Management* der MEAG. In den Bezugszeiträumen 2022 und 2023 wurden hingegen jeweils nur diejenigen Investitionen einbezogen, für die der betreffende PAI-Indikator relevant ist und Daten vorhanden sind. Diese angepasste Berechnungsmethode entspricht der aktuell aufsichtsbehördlich empfohlenen und von den übrigen Finanzmarktteilnehmern verbreitet gewählten Vorgehensweise, was wiederum die Vergleichbarkeit von veröffentlichten PAI-Kennzahlen, insbesondere zugunsten der Investoren, insgesamt am Finanzmarkt verbessert. Für Details zur Berechnung siehe Ziff. 1. im Abschnitt: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

Zusätzlich zu den in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (EU) 2022/1288 („DeIVO SFDR“) aufgeführten PAI berücksichtigt die MEAG die Umweltindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ und die sozialen Indikatoren „Unfallquote“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ entsprechend der Vorgaben aus Art. 6 Absatz 1 Buchstaben a) und b) DeIVO SFDR, die in Anhang I Tabelle 2 Nr. 4 und Nr. 8 und Tabelle 3 Nr. 2 und Nr. 9 näher erläutert sind. Die Auswahl beruht auf der Auffassung der MEAG, dass die Verringerung der CO₂-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels eines der dringlichsten globalen Probleme ist. Darüber hinaus rückt auch die Wasserknappheit, die eng mit dem Klimawandel verbunden ist, mehr und mehr in den Fokus. Des Weiteren erachtet die MEAG die Achtung der Menschenrechte von Unternehmen und sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig. So legt die MEAG in ihrer [ESG Strategie](#) einen besonderen Fokus auf die Themen „Klimawandel“ (siehe [MEAG Klimastrategie](#)) und „Menschenrechte“ (siehe [MEAG Menschenrechtserklärung](#)).

Bei der Berücksichtigung der PAI im Investitionsprozess priorisiert die MEAG gegenwärtig die PAI-Indikatoren Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact („UNGC“) und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten. Hierbei fokussieren sich die seitens der MEAG ergriffenen Maßnahmen derzeit auf ein regelmäßiges Portfolioscreening, die Festlegung von Ausschlusskriterien sowie Engagement / Stimmrechtsausübung. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht geplant bzw. beabsichtigt, diesen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel, weitere PAI gezielt und aktiv zu reduzieren bzw. zu vermeiden, weiterzuentwickeln.

Zur übergeordneten Berücksichtigung der PAI im Investitionsprozess siehe die Erläuterungen unter Ziff. 2. Im Abschnitt: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

Summary

In the following, “MEAG”, as well as “MEAG’s asset portfolio” refer to MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH.

MEAG considers the Principal Adverse Impacts (PAI) of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated PAI statement of MEAG.

This PAI statement applies to the reference period from 1 January 2025 to 31 December 2025.

The description of the PAI in the table below refers to the asset classes of: corporate equity, corporate bonds, bonds issued by government related entities, government bonds, sub-sovereign bonds, bonds issued by supranational entities, infrastructure and real estate. The eligibility and coverage figures in the “*Erläuterung*” column pertain to MEAG’s entire asset portfolio, which has a total asset value of around €110 bn (the average from the 4 quarters of 2025). The eligibility figure indicates the share of the assets in the overall portfolio for which the PAI indicator is relevant. The coverage figure indicates the share of the assets in the portfolio for which the relevant data are available.

From the 2024 reference year onwards, the sum of the market values of all the portfolio positions, i.e. all Assets under Management resulting from both collective and individual portfolio management activities, will be used as the denominator (“current value of all investments”) in the calculation of PAI indicators. In the reference periods 2022 and 2023, only the investments for which the respective PAI indicator is relevant and for which data is available, were used. This adapted calculation method is aligned with the respective recommendations of supervisory authorities and corresponds with the predominant practice of other financial market participants, which in turn improves overall comparability with published PAI data, in particular in favour of investors, in the financial market. For further details on how PAI are calculated, see no.1. in the section below entitled: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

In addition to the PAI listed in Annex I Table 1 of the Delegated Regulation (EU) 2022/1288 supplementing Regulation (EU) 2019/2088 (DR SFDR), MEAG also considers the additional environmental indicators “Investments in companies without carbon emission reduction initiatives” and “Exposure to areas of high-water stress” and the additional social indicators “Rate of accidents” and “Lack of a human rights policy” as is provided for in the requirements pursuant to Art. 6 para. 1 lit. a) and b) of the DR SFDR. These indicators are explained in more detail in Annex I Table 2 no. 4 and 8 and Table 3 no. 2 and 9. The selection of these additional indicators is based on MEAG’s view that the reduction of carbon emissions to fight climate change is one of the biggest global problems in the world today. Next to this, also water scarcity becomes more and more relevant, being closely linked to climate change. With regards to the social indicators, MEAG considers the respect of human rights and safe working conditions of great importance for all industries. In its [ESG Strategy](#), MEAG puts particular focus on the topics “climate change” (see [MEAG Climate Strategy](#)) and “human rights” (see [MEAG Human Rights Declaration](#)).

When taking the PAI into account in its investment process, MEAG currently prioritises the PAI indicators of greenhouse gas emissions (“GHG Emissions”), companies active in the fossil fuel sector, activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas, violations of UN Global Compact principles („UNGC“) and OECD guidelines for multinational enterprises, companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons, and countries subject to social violations. Here, the measures taken by MEAG currently focus on regular portfolio screenings, setting exclusion criteria, engagement and exercising voting rights. Currently, it is not planned or intended to extend the measures taken to reduce and mitigate PAI.

For the overarching consideration of the PAI in the investment process, see the descriptions in No. 2. of section: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung en Jahr 2025	Auswirkung en Jahr 2024	Auswirkung en Jahr 2023	Auswirkung en Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2.706.686,67 t CO ₂ e	2.399.610,30 t CO ₂ e	2.874.805,24 t CO ₂ e	3.439.657,19 t CO ₂ e	Eligibility Quote ¹ : 59,38% Coverage Quote ² : 55,71%	Ergriffene Maßnahmen für Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025: Fortsetzung der in 2022, 2023 und 2024 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Kollektives Engagement im Rahmen von CA100+ bis einschließlich zum Austrittsdatum der MEAG (06.06.2025). Im Anschluss erfolgte eine Fortführung in Gestalt von bilateralen Engagements mit ausgewählten Zielunternehmen. Überdies wurde die Stimmrechtsausübung anhand Vorgaben zu
-------------------------	-------------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---	---

¹ Eligibility Quote bezieht sich auf Jahr 2025

² Coverage Quote bezieht sich auf Jahr 2025

								<p>„Dekarbonisierung“ durchgeführt (Details unter „Mitwirkungspolitik“ unten).</p> <p>Anwendung der MEAG KAG Ausschlussrichtlinie in Bezug auf Investitionsrestriktionen bei bestimmten kohlebasierten Geschäftsmodellen und Ölsanden.</p> <p>Seit 2024: Halbjährliche Überprüfung der finanzierten CO₂-Emissionen und Überwachung der größten CO₂-Emittenten im Portfolio durch das MEAG ESG Committee im Hinblick auf Folgemaßnahmen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 werden diese Maßnahmen, abgesehen von kollektivem Engagement im Rahmen von CA100+, ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Scope-2-Treibhausgasemissionen	531.491,33 t CO ₂ e	539.572,16 t CO ₂ e	632.876,12 t CO ₂ e	703.715,68 t CO ₂ e	Eligibility Quote: 59,38% Coverage Quote: 55,71%	Siehe Angaben zu Scope-1-THG-Emissionen
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	37.116.891,69 t CO ₂ e	32.646.371,51 t CO ₂ e	30.386.355,55 t CO ₂ e	33.851.708,92 t CO ₂ e	Eligibility Quote: 59,34% Coverage Quote: 55,46%	Siehe Angaben zu Scope-1- THG-Emissionen
		THG-Emissionen insgesamt	40.355.069,68 t CO ₂ e	35.585.555,48 t CO ₂ e	33.894.036,91 t CO ₂ e	37.995.081,79 t CO ₂ e	Eligibility Quote: 59,38% Coverage Quote: 55,63%	Siehe Angaben zu Scope-1- THG-Emissionen
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	366,11 t CO ₂ e / Mio.€ investiert	332,99 t CO ₂ e / Mio.€ investiert	701,82 t CO ₂ e / Mio.€ investiert	938,03 t CO ₂ e / Mio.€ investiert	Eligibility Quote: 59,34% Coverage Quote: 55,46% Die Vergleichbarkeit der Auswirkungen im Jahr 2025 und 2024 im Verhältnis zu den Jahren 2023 und	Siehe Angaben zu Scope-1- THG-Emissionen

							2022 ist insoweit eingeschränkt, als dass die Berechnungsgrundlage seit Bezugszeitraum 2024 angepasst worden ist (Details unter <u>1.3. Definition von „Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“</u>).	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	888,44 t CO ₂ e / Mio.€ investiert	1.367,34 t CO ₂ e / Mio.€ Umsatz	1.290,43 t CO ₂ e / Mio.€ Umsatz	1.395,73 t CO ₂ e / Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 59,34% Coverage Quote: 50,41% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Siehe Angaben zu Scope-1- THG-Emissionen
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	4,79%	4,67%	9,40 %	13,89%	Eligibility Quote: 59,40% Coverage Quote: 52,70%	Siehe Angaben zu Scope-1- THG-Emissionen

	Brennstoffe tätig sind	Brennstoffe tätig sind					Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	26,29%	31,48%	71,02%	74,25%	<p>Eligibility Quote: 50,68%</p> <p>Coverage Quote: 42,11%</p> <p>Bei PAI-Indikator Nr. 5 werden in die Berechnung keine Daten zu Investitionen in Dritt-Zielfonds einbezogen (vgl. genaue Begründung unter 2.5 <i>Datenquellen</i>). Zusätzlich siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck)</p>	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch auch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck), betrifft alle bei PAI-Indikator Nr. 6 genannten Sektoren.	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
	Klimaintensiver Sektor A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,81 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,19 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 0,01% Coverage Quote: 0,01%		
	Klimaintensiver Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,01 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,01 GWh/ Mio.€ Umsatz	1,22 GWh/ Mio.€ Umsatz	2,18 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 0,77% Coverage Quote: 0,69%		
	Klimaintensiver Sektor C (Verarbeiten des Gewerbe/Herstellung von Waren)	0,02 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,02 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,52 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,97 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 6,71% Coverage Quote: 5,36%		

		Klimaintensiver Sektor D (Energieversorgung)	0,10 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,12 GWh/ Mio.€ Umsatz	2,49 GWh/ Mio.€ Umsatz	2,87 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 3,38% Coverage Quote: 2,64%	
		Klimaintensiver Sektor E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	1,14 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,85 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 0,28% Coverage Quote: 0,06%	
		Klimaintensiver Sektor F (Baugewerbe/Bau)	1,97 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,09 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,17 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 1,18% Coverage Quote: 0,84%	
		Klimaintensiver Sektor G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,06 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,47 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 1,18% Coverage Quote: 0,75%	
		Klimaintensiver Sektor H (Verkehr und Lagerei)	0,02 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,02 GWh/ Mio.€ Umsatz	1,63 GWh/ Mio.€ Umsatz	3,98 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 2,18% Coverage Quote: 1,24%	

		Klimaintensiver Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,00 GWh/ Mio.€ Umsatz	1,15 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,41 GWh/ Mio.€ Umsatz	0,32 GWh/ Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 0,81% Coverage Quote: 0,56%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	5,11%	4,39%	0,41%	0,07%	Eligibility Quote: 59,34% Coverage Quote: 45,95% Siehe Erläuterung zu PAI- Indikator Nr. 2 (CO ₂ - Fußabdruck)	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025: Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Durchführung eines sog. „comply or explain“-Ansatzes für Public Markets: Investitionen in entsprechende Unternehmen sollen vermieden oder müssen erläutert werden – Details siehe unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Für Alternative Assets: Die Berücksichtigung von negativen Auswirkungen auf

							<p>schutzbedürftige Biodiversitätsgebiete durch das Projektvorhaben und Definition von entsprechenden Minderungsmaßnahmen sind Teil von der Investment Due Diligence.</p> <p>Gemäß der MEAG KAG Ausschlussrichtlinie wurden im Bezugszeitraum vom 1.1.-17.12.2025 Investitionen in kritische Industrien eingeschränkt, wenn sich ein wesentlicher Anteil der zugrunde liegenden Anlagen in einer natürlichen oder gemischten Welterbestätte (gemäß der Definition der UNESCO-Welterbe Konvention) befindet. Kritische Industrien sind Bergbau und Metalle, Öl und Gas, Wasserkraft, Bau, Landwirtschaft, Papier und Forstwirtschaft, Transport (große Häfen). Seit dem 18.12.2025 werden Investitionen in Anlagen, bei welchen</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

								<p>ein wesentlicher Anteil der zugrunde liegenden Anlagen sich in einer natürlichen oder gemischten Welterbestätte (gemäß der Definition der UNESCO-Welterbe Konvention) befindet, ohne Beschränkung auf kritische Industrien, ausgeschlossen.</p> <p>Für Public Markets und Alternative Assets: Durchführung eines halbjährigen Portfolio Screenings und Analyse der Investitionen in betroffene Unternehmen und Assets. Berichterstattung gegenüber dem MEAG ESG Committee zur Festlegung von Folgemaßnahmen – Details siehe unter <i>„Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</i></p>
--	--	--	--	--	--	--	--	---

								Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 werden diese Maßnahmen ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01 t / Mio.€ investiert	0,02 t / Mio.€ investiert	3,17 t / Mio.€ investiert	71,53 t / Mio.€ investiert	Eligibility Quote: 59,43% Coverage Quote: 12,45% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als	1,23 t / Mio.€ investiert	2,28 t / Mio.€ investiert	8,16 t / Mio.€ investiert	8,51 t / Mio.€ investiert	Eligibility Quote: 59,37% Coverage Quote: 48,35% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.

		gewichteter Durchschnitt						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,21%	0,17%	0,58%	2,20%	Eligibility Quote: 59,38% Coverage Quote: 46,58% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025: Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Durchführung eines sog. „Comply or explain“-Ansatzes für Public Markets: Investitionen in entsprechende Unternehmen sollen vermieden oder müssen erläutert werden. Details siehe unten unter <i>„Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</i> Für Public Markets und Alternative Assets: Durchführung eines halbjährigen Portfolio Screenings und

								<p>Analyse der Investitionen in betroffene Unternehmen und Assets.</p> <p>Berichterstattung gegenüber dem MEAG ESG Committee zur Festlegung von Folgemaßnahmen – Details siehe unter <i>„Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</i></p> <p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen, bei denen es zu entsprechenden Verstößen kam. Details siehe unter Abschnitt <i>„Mitwirkungspolitik“</i>.</p> <p>Ausschluss von Unternehmen mit festgestellten Verstößen für Portfolien mit verbindlichen ESG-Vorgaben in der produktbezogenen Anlagestrategie.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--

								Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 werden diese Maßnahmen ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-	2,57%	1,96%	31,12%	33,14%	Eligibility Quote: 59,37% Coverage Quote: 46,26% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.

		Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben						
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	6,66%	6,43%	16,67%	16,75%	Eligibility Quote: 59,43% Coverage Quote: 46,50% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Anteil Frauen aller Mitglieder	17,01%	16,72%	34,68%	34,73%	Eligibility Quote: 59,37% Coverage Quote: 47,59% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025 keine neuen Maßnahmen ergriffen, sondern es wurde weiterhin die Stimmrechtsausübung zum Bereich „Diversität“ entsprechend der bereits geltenden MEAG Proxy Voting Policy 2026 vorgenommen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 wird die

		der Leitungs- und Kontrollorgane						Stimmrechtsausübung ohne konkrete Zielvorgabe fortgesetzt, es werden aber weder weitergehende Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0%	0%	0%	Eligibility Quote: 59,36% Coverage Quote: 54,41%	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025: Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen beteiligt sind, sind ausgeschlossen (siehe MEAG KAG Ausschlussrichtlinie). Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 wird diese Maßnahme ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung en Jahr 2025	Auswirkung en Jahr 2024	Auswirkung en Jahr 2023	Auswirkung en Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und	

								Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	61,49 t CO _{2e} / Mio. € GDP	58,44 t CO _{2e} / Mio. € GDP	351,47 t CO _{2e} / Mio. € GDP	260,66 t CO _{2e} / Mio. € GDP	<p>Eligibility Quote: 28,58%</p> <p>Coverage Quote: 22,42%</p> <p>Hinweise zu Änderungen: Die Zahlen für die Auswirkungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 umfassen Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen, während die Zahl für das Jahr 2022 nur Scope 1 THG-Emissionen umfasst hat.</p> <p>Zusätzlich siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck)</p>	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.- 31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind Engagements geplant, aber keine Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Absolute Zahl: 4 Relative Zahl: 3,86%	Absolute Zahl: 4 Relative Zahl: 3,90%	Absolute Zahl: 3 Relative Zahl: 3,12%	Absolute Zahl: 3,50 Relative Zahl: 3,17%	Eligibility Quote: 28,58% Coverage Quote: 22,46% Die absolute Zahl des PAI-Indikators Nr. 16 ist der Durchschnitt über die 4 Quartale des jeweiligen Bezugszeitraums.	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025: Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Investitionen in Staaten mit einem MSCI ESG-Rating von „CCC“ sind ausgeschlossen (siehe MEAG KAG Ausschlussrichtlinie). Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 wird diese Maßnahme ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,14%	0,14%	4,74%	3,52%	<p>Eligibility Quote: 4,79%</p> <p>Coverage Quote: 3,62%</p> <p>Es handelt sich hierbei um Tankstellen, die sich auf Grundstücken von Fachmärkten befinden, so dass ein Zusammenhang zumindest mit der Lagerung fossiler Brennstoffe besteht. Eine Ausnahme davon ist insoweit lediglich für Wohnimmobilien anerkannt worden, bei welchen das Gebäude einer völlig anderen Nutzung dient</p>	<p>Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025:</p> <p>Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt:</p> <p>Zielgerichtete Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, sind nicht Teil der Anlagestrategie.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 werden diese Maßnahmen ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						<p>(vgl. Bekanntmachung der Kommission C/2023/267 v. 20.10.2023 Rz. 117).</p> <p>Im Unterschied zu PAI-Indikator Nr. 18, wird bei der Berechnung von PAI-Indikator Nr. 17, wie bei sämtlichen anderen PAI-Indikatoren, die Summe der Marktwerte sämtlicher Investitionen, d.h. aller Assets unter Management der MEAG, in den Nenner einbezogen. (siehe Ziff. 1. im Abschnitt: <i>Beschreibung der Strategien zur Feststellung</i></p>	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
							<i>und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck)</i>	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	73,78%	73,20%	79,45%	78,30%	<p>Eligibility Quote: 3,89%</p> <p>Coverage Quote: 3,62%</p> <p>Im Unterschied zu sämtlichen anderen PAI-Indikatoren werden bei der Berechnung von PAI-Indikator Nr. 18 in den Nenner (weiterhin) ausschließlich Immobilieninvestitionen</p>	<p>Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. -31.12.2025:</p> <p>Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt:</p> <p>Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der durch die MEAG verwalteten Immobilien ist Teil der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im allg. Investitionsprozess bei Immobilien. Handlungsfelder sind:</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
							einbezogen (siehe Ziff. 1. im Abschnitt: <i>Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</i>).	Überprüfung von Energieverbräuchen, Reduktion des Energiebedarfs und -verbrauchs, Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 werden diese Maßnahmen ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	Indikator	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung	Anteil der Investitionen in Unternehmen , in die investiert	20,72%	19,66%	32,38%	Dieser PAI-Indikator wurde für den Berichtszeitraum 2023 erstmalig	Eligibility Quote: 59,23% Coverage Quote: 45,05% Siehe Erläuterung zu	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. -31.12.2025:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	der CO2-Emissionen	wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen				ermittelt und berichtet.	<p>PAI-Indikator Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck)</p> <p>Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt:</p> <p>Kollektives Engagement im Rahmen von CA100+ bis einschließlich zum Austrittsdatum der MEAG (06.06.2025). Im Anschluss erfolgte eine Fortführung in Gestalt von bilateralen Engagements mit ausgewählten Zielunternehmen. Überdies wurde die Stimmrechtsausübung anhand Vorgaben zu „Dekarbonisierung“ durchgeführt. (Details unter „Mitwirkungspolitik“ unten)</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 werden diese Maßnahmen, abgesehen von kollektivem Engagement im Rahmen von CA100+, ohne konkrete Zielvorgaben fortgesetzt.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,94%	1,24%	2,70%	2,78%	Eligibility Quote: 58,87% Coverage Quote: 44,97% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01%	0,01%	0,05%	0,04%	Eligibility Quote: 58,86% Coverage Quote: 22.95% Die Unfallquote ist dargestellt in Unfälle (Todesfälle und unfallbedingte Arbeitsausfälle) pro Millionen Arbeitsstunden.	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
							Zusätzlich siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	4,22%	3,51%	6,95%	Dieser PAI-Indikator wurde für den Berichtszeitraum 2023 erstmalig ermittelt und berichtet.	Eligibility Quote: 59,29% Coverage Quote: 46,04% Siehe Erläuterung zu PAI-Indikator Nr. 2 (CO ₂ -Fußabdruck)	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2025 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1. Berechnungsmethodik von PAI

Bei der Berechnung der PAI (siehe Tabelle, Spalte „Auswirkungen“) wurde wie folgt vorgegangen:

1.1. Bestimmung des Anwendungsbereichs

Die PAI-Werte umfassen die Assetklassen Unternehmensaktien, Unternehmensanleihen, Anleihen von staatsnahen Institutionen, Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen und supranationalen Institutionen, sowie Infrastruktur und Immobilien.

Ausgeschlossen wurden hingegen zum einen Positionen mit negativem Marktwert und zum anderen wurden bestimmte Finanzinstrumente aus den im vorangehenden Absatz genannten Assetklassen für die Berechnung der PAI-Werte in Hinsicht auf den Bezugszeitraum 2025 als außerhalb des Anwendungsbereichs („out-of-scope“) betrachtet, dies mit folgender Begründung:

a) Verbriefungen: Die PAI-Datenverfügbarkeit für internationale Verbriefungstransaktionen ist limitiert und es gibt keinen einheitlichen Marktstandard für die Datenbereitstellung. Für bestimmte Arten von Verbriefungen in Europa sind regulatorische Vorgaben zur Bereitstellung von Daten zu PAI-Indikatoren seitens des Originators inzwischen durch eine Delegierte Verordnung geregelt worden. Die insoweit erlassene „Delegierte Verordnung (EU) 2024/1700 der Kommission vom

5.3.2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der durch die zugrunde liegenden Risikopositionen von einfachen, transparenten und standardisierten traditionellen Nicht-ABCP Verbriefungen und von einfachen, transparenten und standardisierten bilanzwirksamen Verbriefungen finanzierten Vermögenswerte auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ ist am 8.7.2024 in Kraft getreten. Sie regelt für Originatoren, welche anstelle der Veröffentlichung einer Umweltbilanz der finanzierten Vermögenswerte für die Offenlegung von Informationen über PAI der durch die zugrunde liegenden Risikopositionen finanzierten Vermögenswerte optieren, in weitgehender Übereinstimmung zur DeVO SFDR, bestimmte technische und inhaltliche Vorgaben für die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Aufgrund der nach wie vor sehr geringen Datenverfügbarkeit und fehlenden Marktstandards zur Datenbereitstellung sind weiterhin keine PAI-Daten für Verbriefungen in die Erhebung der in der tabellarischen Übersicht „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Indikatoren einbezogen worden. Die MEAG behält sich vor, zu prüfen, ob PAI-Werte zu Verbriefungen in der PAI-Erklärung berücksichtigt werden, soweit Originatoren auf deren Grundlage PAI-Daten offengelegt haben; dies erfolgt für den jeweiligen Einzelfall unter der Einschränkung, dass diese Daten für die von der MEAG vorgenommenen Transaktionen von Relevanz und zudem tatsächlich verfügbar sind.

b) Barmittel: Bei Barmitteln und Barmitteln gleichgestellten Mitteln muss nach Ansicht der MEAG danach unterschieden werden, ob es sich um kurzfristig oder langfristig angelegte Arten von Barmitteln handelt, um eine Wertung im Sinne einer qualitativen Gleichstellung mit einer Investition in ein Unternehmen vornehmen zu können und folglich insoweit von dessen Finanzierung zu sprechen, mit der Folge, dass der Investitionsentscheidung PAI zuzuordnen sind. Nach eingehender Analyse ist gemäß der Interpretation der MEAG bei der Berücksichtigung von Barmitteln für die Berechnung von PAI-Indikatoren wie folgt zu differenzieren: i) Geldmarktfonds, kurzlaufende Anleihen und kommerzielle Papiere werden in die PAI-Berechnung einbezogen; ii) Bankeinlagen bei Depotbanken, Sichteinlagen, Tages- und Termingelder sowie Devisentermingelder werden als „out of scope“ betrachtet, weil die MEAG insbesondere Tages- und Termingelder, wenn überhaupt, im Regelfall nur als Übernachtstransaktion anlegt und somit keine langfristige Finanzierung der kontoführenden Bank stattfindet bzw. Sichteinlagen lediglich dem Vorhalten von Liquidität dienen. Es handelt sich in diesen Fällen nicht um eine aktive Investitionsentscheidung in ein Unternehmen, da insbesondere auch aufgrund von Kontrahentenrisiken nur wenige Kreditinstitute für eine Anlage zur Verfügung stehen und vordefinierte Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Bei Devisentermingeschäften stehen regelmäßig Absicherungszwecke im Vordergrund, sodass es auch diesbezüglich an der tatsächlichen Finanzierung eines Unternehmens fehlt. Weder steht für den Finanzmarktteilnehmer eine Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund noch wird Liquidität auf Bankkonten eingezahlt, um sie der Bank zu Eigenverwendung zur Verfügung zu stellen; die Bank ist in dem Sinne kein „Zielunternehmen“ einer Investition, was nach der gesetzlichen Regelungsinention allerdings erforderlich ist (vgl. „Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird“).

c) Derivate: Während des Bezugszeitraums 2025 bestand weiterhin in der DeVO SFDR keine verbindliche gesetzliche Regelung, ob und inwieweit Derivate bei der Berechnung von PAI verpflichtend einbezogen werden müssen. Bei Derivaten besteht die Besonderheit, dass diesen, im Gegensatz zu Direktinvestitionen wie bspw. Anleihen oder Aktien, keine unmittelbare Auswirkung auf die Realwirtschaft und damit auch Nachhaltigkeitsfaktoren beigemessen werden kann. Insbesondere bestand auch keine gesetzliche Vorgabe, auf welcher Berechnungsgrundlage eine Einbeziehung zu erfolgen hätte. Bislang existiert nur der Vorschlag und die Regelungsabsicht der *European Supervisory Authorities* („ESA“), in einer reformierten DeVO SFDR eine allgemeinverbindliche Vorschrift implementieren zu wollen. Die EU-Kommission hat allerdings am 20.11.2025 einen umfassenden Gesetzgebungsvorschlag zur Reform der SFDR einschließlich Ersetzung der bisherigen DeVO SFDR veröffentlicht. Aktuell ist demzufolge nicht davon auszugehen, dass der Vorschlag der ESA in Kraft treten wird, da der Reformvorschlag zur SFDR eine vollständige Aufhebung der Regelungen zur PAI-Erklärung vorsieht.

Abweichend von der Vorgehensweise in den vorangehenden Bezugszeiträumen 2022 und 2023, wurden seit dem Bezugszeitraum 2024 dennoch gewisse Derivate, für welche der Basiswert einen Unternehmensbezug hat, beispielsweise Aktienderivate (Aktien-Optionen oder -Forwards) oder Credit-Default-Swaps (CDS) mit einer Unternehmensanleihe als Basiswert, bei der Feststellung und Gewichtung von PAI basierend auf deren Marktwerten sowie zugeordnet nach dem

zugrundeliegenden Vermögenswert berücksichtigt. In Übereinstimmung mit der Gesetzesinterpretation der nationalen Aufsichtsbehörde BaFin zur Einbeziehung von Derivaten bei der Berechnung von PAI, wurden jedoch Währungs- und Zinsderivate, sowohl als Index- als auch als Basisderivate, nicht zugrunde gelegt.

d) Dritt-Zielfonds: Bei Investitionen in Dritt-Zielfonds (Fonds, die nicht von der MEAG verwaltet werden) ist die Durchschau auf Einzeltitelebene und eine Zuordnung der entsprechenden PAI-Werte technisch und operativ höchst komplex. Für diesen Zweck hat die MEAG eine technische Lösung zur Abbildung von PAI-Daten für Dritt-Zielfonds implementiert. Insoweit wurde eine Schnittstelle zum Import des *European ESG Template* („EET“), welches den notwendigen Datenaustausch zwischen Finanzmarktteilnehmern zwecks Erfüllung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen aus der Regulatorik erleichtert, eingerichtet. Diese ermöglichte das Einlesen der PAI-Daten aus den EET der Dritt-Zielfonds. Für den Berichtszeitraum 2025 konnte der Großteil der Anlagen, die sich in externen Zielfonds befinden, somit in der PAI-Berechnung berücksichtigt werden. Die EET-Daten wurden intern einer automatisierten Datenqualitätsprüfung unterzogen. Diesbezüglich wurde die Konsistenz der Daten geprüft. Diese Prüfung umfasste bspw., ob die Coverage eines Datenpunktes die Eligibility nicht übersteigt. Alle Datenpunkte der jeweils betroffenen Fonds, welche die Logiken nicht erfüllten, wurden nicht in die PAI-Erklärung aufgenommen. Für EETs mit inhaltlich unplausiblen Daten, welche eine signifikante Verzerrung der betroffenen Daten in der PAI-Erklärung der MEAG verursacht hätten, wurde versucht, mit dem Ersteller des EETs Kontakt aufzunehmen. Soweit derartige Kontaktaufnahmen unbeantwortet blieben, wurden die EET-Daten in der PAI-Erklärung nicht berücksichtigt.

1.2. Methodik zur Bestimmung der PAI-Werte:

Verwendung des „Unternehmenswerts“ der investierten Unternehmen zum 31.12.2025.

Werte der MEAG-Bestände werden entsprechend der Auslegungshinweise in den Q&As der ESA v. 17.11.2022 zur DeIVO SFDR, in der konsolidierten Fassung vom 4.11.2025, (vgl. *Consolidated questions and answers (Q&A) on the SFDR (Regulation (EU) 2019/2088) and the SFDR Delegated Regulation (Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288)*, JC 2023 18) folgendermaßen bestimmt (vgl. dort Abschn. IV. Ziff. 11.):

Für Aktien: Gegenwärtiger Wert ist definiert durch den Marktpreis zum 31.12.2025, multipliziert mit der Anzahl gehaltener Aktien zu den 4 Quartalsenden. Die PAI-Indikatoren werden für alle vier Quartale berechnet, gefolgt durch die Ermittlung des Durchschnittswertes für jeden PAI-Indikator für das Berichtsjahr.

Für Anleihen: Gegenwärtiger Wert ist definiert durch Buchwerte vom 31.12.2025 multipliziert mit den Nominalen zu den 4 Quartalsenden. Die PAI-Indikatoren werden für alle vier Quartale berechnet, gefolgt durch die Ermittlung des Durchschnittswertes für jeden PAI-Indikator für das Berichtsjahr.

1.3. Definition von „Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“

Seit dem Bezugszeitraum 2024 wird in der Berechnung der einzelnen PAI-Indikatoren für die Bestimmung des Nenners („Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“) die Summe der Marktwerte sämtlicher und nicht ausschließlich für den jeweiligen PAI-Indikator relevanter Investitionen zugrunde gelegt, d.h. aller *Assets under Management* der MEAG (1) und unabhängig davon, ob für diese Daten vorhanden sind (2). Eine Ausnahme zu (1) ist der für Immobilieninvestitionen relevante Indikator „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ (PAI-Indikator gem. Tabelle 1, Nr. 18), für den weiterhin nur Immobilieninvestitionen in den Nenner einfließen. In den vorangehenden Bezugszeiträumen 2022 und 2023 wurden jeweils ausschließlich diejenigen Investitionen herangezogen, für die der jeweilige PAI-Indikator relevant ist und für welche Daten vorhanden sind. Die Anpassung der Methodik zu Aspekt (1) seit dem Bezugszeitraum 2024 beruht auf einer diesbezüglichen Stellungnahme der ESA in ihrem Abschlussbericht zur Überarbeitung der DeIVO SFDR vom 4. Dezember 2023, welche eine aufsichtsbehördliche Präferenz in Hinsicht auf die Einbeziehung sämtlicher Investitionen, unbeschadet ihrer Relevanz für den jeweiligen PAI-Indikator, in den Nenner zum Ausdruck bringt (vgl. *Final Report on draft Regulatory Technical Standards on the review of PAI and financial product disclosure in the SFDR Delegated Regulation*, JC 2023 55).

Die im Zuge dessen erfolgte Anpassung von Aspekt (2) bedeutet, dass Investitionen in Unternehmen/ Staaten/ Immobilien, für die keine PAI-Daten vorliegen, nunmehr im Nenner ebenfalls berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass durch Nichtberücksichtigung dieser Investitionen zumindest mittelbar die aufsichtsbehördliche Maßgabe der ESA zur Zusammensetzung des „Gegenwärtigen Werts aller Investitionen“ im Nenner nicht hinreichend umgesetzt wird.

Diese angepasste Berechnungsmethode entspricht der von den übrigen Finanzmarktteilnehmern verbreitet gewählten Vorgehensweise, was wiederum die Vergleichbarkeit von veröffentlichten PAI-Kennzahlen, insbesondere zugunsten der Investoren, insgesamt am Finanzmarkt verbessert. Diese Anpassung führt auf der anderen Seite bei der MEAG seit dem Bezugszeitraum 2024 mitunter zu niedrigeren bzw. allgemein veränderten PAI-Werten als in den vorangehenden Bezugszeiträumen (mit Einschränkung des oben genannten PAI-Indikators aus Tabelle 1, Nr. 18), sodass ein Vergleich mit den bislang veröffentlichten Werten der Bezugszeiträume 2022 und 2023 nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Um die Werte richtig einordnen zu können, sind in der obigen Tabelle in der Spalte „Erläuterung“ auch jeweils Quoten zur Eligibility und Coverage mit angegeben, im Sinne von „Anteil der Vermögenswerte, die relevant für diesen Indikator sind“ und „Anteil der Vermögenswerte, für die Daten verfügbar sind.“ Beide Quoten beziehen sich auf das gesamte Portfolio der MEAG.

1.4. Klassifizierung von Infrastrukturinvestitionen

Für Investitionen in Infrastruktur-Projekte werden die PAI-Indikatoren für Unternehmen angewendet und entsprechende Daten auf Ebene der Zweckgesellschaft und/oder des Projekts an sich erhoben.

2. Strategien zur Feststellung und Gewichtung der PAI

2.1. Verabschiedung der PAI-Strategie der MEAG

Die nachfolgend beschriebenen Strategien wurden im Rahmen einer PAI Policy vom MEAG ESG Committee am 15.12.2022 initial verabschiedet und werden mindestens jährlich überprüft. Sie sind anwendbar auf Investitionsprozesse in allen Anlageklassen, die von der MEAG angemessen kontrolliert werden können. Ausnahmen können für bestimmte Anlageklassen gelten, bei denen aus technischen und operativen Gründen die Identifizierung von PAI derzeit nicht möglich ist.

Diese Strategien gelten nicht für Portfolios, bei denen die MEAG das Portfoliomanagement an einen externen Vermögensverwalter delegiert hat.

2.2. Methoden zur Auswahl und zur Feststellung und Bewertung von PAI

MEAG berücksichtigt zusätzlich zu den in Anhang I Tabelle 1 DeVO SFDR aufgeführten PAI die Umweltindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ und die sozialen Indikatoren „Unfallquote“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ entsprechend der Vorgaben aus Art. 6 Absatz 1 Buchstaben a) und b) DeVO SFDR, die in Anhang I Tabelle 2 Nr. 4 und Nr. 8 und Tabelle 3 Nr. 2 und Nr. 9 näher erläutert sind. Die Auswahl beruht auf der Auffassung der MEAG, dass die Verringerung der CO₂-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels eines der dringlichsten globalen Probleme ist. Darüber hinaus rückt auch die Wasserknappheit mehr und mehr in den Fokus, die eng mit dem Klimawandel verbunden ist. Des Weiteren erachtet die MEAG die Achtung der Menschenrechte von Unternehmen und sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig. Demzufolge wird in ihrer [MEAG ESG Strategie](#) ein besonderen Fokus auf die Themen „Klimawandel“ und „Menschenrechte“ gelegt.

Bei der Berücksichtigung der PAI im Investitionsprozess priorisiert die MEAG derzeit die PAI-Indikatoren THG-Emissionen, Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten.

Es werden verschiedene Methoden eingesetzt, um PAI bei den Investitionen der MEAG zu identifizieren. Erste Informationen darüber, ob und in welchem Umfang PAI auftreten, werden für die Anlageklasse Public Markets, insbesondere für Aktien und Anleihen börsennotierter Unternehmen, staatsnaher Unternehmen und

Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen und supranationalen Institutionen, von Drittdatenanbietern eingeholt. Für die Anlageklasse Alternative Assets ermittelt die MEAG diese Informationen intern oder über einen spezialisierten Datenanbieter (siehe im Detail in Abschnitt 2.5 „Datenquellen“). Die ESG-Experten der MEAG führen eigene Analysen für ausgewählte PAI durch, deren potenzielle Auswirkungen als sehr wesentlich eingestuft werden und deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist.

MEAG priorisiert bestimmte PAI-Indikatoren auf Grundlage verschiedener Faktoren wie Datenverfügbarkeit, Anwendbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit oder potenzielle Irreversibilität. Im Zuge von Investment-Due-Diligence-Prüfungen achten die Portfoliomanager/Investmentmanager besonders auf diese PAI-Indikatoren, bei welchen es sich u.a. um THG-Emissionen, Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten handelt. Diese Auswahl von priorisierten PAI-Indikatoren wird regelmäßig überprüft und möglicherweise erweitert, wenn die Datenverfügbarkeit und Datenqualität weiter ausgereift sind sowie andere Auswahlfaktoren sich ändern oder weiterentwickeln.

2.3. Verantwortlichkeiten und Investitionsprozesse

2.3.1. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Umsetzung dieser Strategien liegt beim Bereich ESG & Sustainable Finance der MEAG. Dies umfasst die Erstellung der jährlichen PAI-Erklärung sowie die Entwicklung und kontinuierliche Verfeinerung des Gesamtansatzes der MEAG zur Berücksichtigung von PAI im Investitionsprozess. Dabei arbeitet der Bereich ESG & Sustainable Finance eng mit mehreren anderen Abteilungen der MEAG zusammen, die für bestimmte Teilelemente/Unterprozesse zuständig sind, u.a.:

- Die Front Office-Mitarbeiter von Public Markets & Alternative Assets sind für die Berücksichtigung von PAI im Sinne der PAI Policy verantwortlich.
- Die Abteilung „Risk Controlling & Limit Management“ (Public Markets) ist verantwortlich für die Implementierung und Überwachung von Handelslimits, -beschränkungen, -ausschlüssen und Pre-Trade-Flags.
- Die Abteilung „ESG Reporting“ trägt die technische Verantwortung für die Beschaffung von PAI-Daten von externen Anbietern für den Bereich Public Markets, die jährliche Berechnung der aggregierten Werte zu den einzelnen PAI-Indikatoren im Rahmen der PAI-Erklärung sowie die Beauftragung und Überprüfung der IT-Abteilung bei etwaigen Anpassungen des IT-Konzepts für die PAI-Berechnung.
- Das Team „Alternatives ESG Integration“ ist verantwortlich für die PAI-Datenbeschaffung bei eigen- und fremdfinanzierten Infrastrukturinvestitionen, sowie für Immobilieninvestitionen.

2.3.2 Berücksichtigung im Investitionsprozess und Überwachung

MEAG wendet je nach Anlageklasse unterschiedliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei ihren Investitionen an.

Neben den anlageklassenspezifischen Due-Diligence-Verfahren führt die MEAG vierteljährlich ein Gesamtportfolio-Screening auf der Grundlage ausgewählter PAI-Indikatoren durch, welche die MEAG im Hinblick auf Datenverfügbarkeit, Anwendbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziell irreversiblen Charakter als besonders wesentlich identifiziert hat. Das sind u.a. THG-Emissionen, Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten.

Die Ergebnisse dieses Portfolio-Screenings werden in der MEAG vom Bereich ESG & Sustainable Finance in enger Abstimmung mit den relevanten internen Investmentfunktionsbereichen tiefergehend analysiert und anschließend dem MEAG ESG Committee zwecks Transparenz sowie zur Festlegung geeigneter Folgemaßnahmen, wie z.B. Engagement, engere Überwachung und potenzielle Portfolioumschichtungen, vorgelegt.

Darüber hinaus sind grundsätzlich Investitionen in Unternehmen und Vermögenswerte im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, kohlebasierten Geschäftsmodellen und Ölsanden (anhand definierter Schwellenwerte), Staatsanleihen mit einem Rating der Stufe „CCC“ des Datenanbieters MSCI ESG Research und in (alternative) Anlagen³, bei welchen ein wesentlicher Anteil der zugrunde liegenden Anlagen sich innerhalb natürlicher oder gemischter Welterbestätten befinden, untersagt (siehe die [MEAG KAG Ausschlussrichtlinie](#) für weitere Einzelheiten).

a) Public Markets

Die PAI-Daten zu Unternehmen und Staaten werden den Portfoliomanagern auf der MEAG-Investment-Management-Plattform angezeigt, die für alle Anlageentscheidungen verwendet wird. Zusätzlich zu den PAI-Rohdaten werden den Portfoliomanagern weitere Richtwerte zur Verfügung gestellt, damit sie die PAI in geeigneter Weise berücksichtigen und bewerten, und somit eine fundierte Anlageentscheidung treffen können. Auf Grundlage der PAI-Informationen und der den Portfoliomanagern zur Verfügung gestellten zusätzlichen Richtwerten liegt es grundsätzlich im Ermessensspielraum der Portfoliomanager, wie sie PAI bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen.

Für die Portfoliomanager werden Schulungen zum Verständnis von PAI selbst und zu den entsprechenden Indikatorwerten durchgeführt.

Neben diesem allgemeinen Ansatz werden für ausgewählte PAI-Indikatoren spezifische Maßnahmen angewandt, die auf Schwere und Wesentlichkeit beruhen. Dazu gehört ein sogenanntes Pre-Trade-Flag-Verfahren, bei dem Investitionen in Emittenten, die mit schwerwiegenden Kontroversen bzw. mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität in Verbindung gebracht werden, von den Portfoliomanagern vermieden werden oder eine Kaufentscheidung zumindest begründet werden muss (sog. „Comply or Explain“-Ansatz). Die Begründungen werden regelmäßig vom Bereich ESG & Sustainable Finance überprüft, analysiert und anlassbezogen im MEAG ESG Committee besprochen, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen festzulegen.

b) Illiquide Assets

Für jede bestehende Infrastrukturinvestition der MEAG werden jährlich PAI-Daten intern oder mit Unterstützung von externen Nachhaltigkeitsberatern erhoben.

Bei jeder neuen Investition werden verfügbare PAI-Indikatoren in die ESG Due Diligence integriert und können somit eine Komponente der ESG-Bewertung bilden, die dem Investment Committee der MEAG im Rahmen des Anlageprozesses vorgelegt wird. Bei dieser ESG-Bewertung wird ein besonderes Augenmerk auf die folgenden PAI-Indikatoren gelegt: THG-Emissionen, Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe und negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität.

c) Immobilien

Bei Immobilieninvestitionen der MEAG werden die Daten zu den beiden PAI-Indikatoren, die relevant für Immobilien sind (Anhang I, Tabelle 1 Nr. 17 and 18 DeIVO SFDR) intern von den Immobilien-Spezialisten der MEAG erhoben. Im Rahmen der Datenerhebung wird die Entwicklung des Energieeffizienzstatus überwacht und mögliche Maßnahmen können von den Investmentmanagern definiert werden. Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der MEAG-Vermögenswerte ist Teil der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Immobilien.

Bei jeder neuen Investition werden auch bei Immobilien die PAI-Indikatoren in die ESG Due Diligence integriert und können somit zu einer relevanten Komponente der ESG-Bewertung, die dem Investment Committee der MEAG vorgelegt wird, werden. Darüber hinaus wird der immobilienbezogene PAI-Indikator „Energieverbrauch“ als Kriterium in zukünftige Verfahren zur Durchführung einer Due Diligence einbezogen, um energieeffizienten Anlagen Vorrang einzuräumen.

³ Bis 17.12.2025 war der Ausschluss auf kritische Industrien (Bergbau und Metalle, Öl und Gas, Wasserkraft, Bau, Landwirtschaft, Papier und Forstwirtschaft, Transport (Große Häfen)) beschränkt; seit 18.12.2025 findet der Ausschluss bei alternativen Asset ohne Einschränkung Anwendung.

2.4. Umgang mit Fehlermargen

In Bezug auf die Genauigkeit der PAI-Daten ist zu beachten, dass die MEAG weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als falsch, unvollständig oder nicht immer aktuell erweisen. Die MEAG ist bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für solche Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern. MEAG steht hierzu im laufenden Austausch mit den Drittanbietern. Insbesondere bei einzelnen nicht numerischen PAI-Indikatoren, bei denen bestimmte Näherungswerte verwendet werden müssen, stellen die gemeldeten Daten nur den besten verfügbaren Näherungswert dar. Alle systemisch verarbeiteten ESG-Daten werden einer automatisierten Prüfung unterzogen. In Abhängigkeit des Datenpunktes wird Format, Gültigkeit der Ausprägung, Vollständigkeit und Konsistenz geprüft. Im Rahmen der Berechnung der aggregierten PAI-Werte werden weitere Plausibilitätschecks zur Richtigkeit der PAI-Werte durchgeführt.

2.5 Datenquellen

PAI-Daten für Aktien, Unternehmensanleihen, Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen, und supranationalen Institutionen, werden von zwei Datenanbietern bezogen: ISS (*Institutional Shareholder Services*) ESG für alle PAI-Indikatoren bezüglich THG-Emissionen sowie den „Unternehmenswert“ und Informationen zu Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind. Für alle anderen PAI-Indikatoren werden PAI-Daten von MSCI ESG Research verwendet. Die Daten werden monatlich in die entsprechenden Datensysteme der MEAG hochgeladen.

Für Daten zu THG-Emissionen und „Unternehmenswert“ sieht der ISS ESG-Datenerfassungsprozess wie folgt aus:

- Für die Bestimmung des „Unternehmenswerts“ wird auf Daten von Drittanbietern zurückgegriffen
- Vom Emittenten berichtete Emissionsdaten werden aus allen verfügbaren Quellen gesammelt
- Vom Emittenten berichtete Zahlen werden auf ihre Plausibilität geprüft und gegebenenfalls von ISS ESG verworfen

Wenn für einen Emittenten keine berichteten Daten verfügbar sind oder berichtete Daten verworfen wurden, schätzt ISS ESG THG-Emissionen anhand eines detaillierten Modells, welches 800 verschiedene wirtschaftliche Sektoren umfasst. Soweit in der monatlichen Lieferung von ISS ESG keine Daten zu THG-Emissionen eines Unternehmens enthalten sind, nimmt MEAG eine Schätzung auf Basis der wirtschaftlichen Aktivität (NACE Code) des jeweiligen Unternehmens und unter Berücksichtigung von sektorbasierten Emissionsintensitäten vor. Die Daten zu den sektorbasierten Emissionsintensitäten werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

MSCI ESG Research nutzt eine Vielzahl von Quellen zur Erhebung von PAI-Daten:

- Direkte Offenlegung durch das Unternehmen: Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, aufsichtsrechtliche Dokumente und Unternehmenswebseiten
- Indirekte Offenlegung durch Unternehmen: Daten, die von Regierungsbehörden, Industrie- und Handelsverbänden und Anbietern von Finanzdaten veröffentlicht werden
- Direkte Kommunikation mit Unternehmen, einschließlich eines Datenüberprüfungsprozesses mit Unternehmen
- Für bestimmte PAI-Indikatoren mit begrenzter Datenverfügbarkeit stellt MSCI ESG Research ab dem Berichtsjahr 2024 Schätzwerte bereit. Diese PAI-Indikatoren gemäß Anhang I, Tabelle 1 DeIVO SFDR sind: „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ (Nr. 5), „Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“ (Nr. 6), „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“ (Nr. 9) und „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ (Nr. 12). Die Schätzungen basieren auf verfügbaren Branchen- und Vergleichsgruppenwerten.

Demzufolge werden bei begrenzter Datenverfügbarkeit für die Berechnung der numerischen PAI-Indikatoren somit Schätzungen für die THG-Emissionen durch ISS ESG vorgenommen. Bei spezifischen PAI-Indikatoren kommen überdies Schätzwerte von MSCI ESG Research, basierend auf Branchen- und Vergleichsgruppenwerten, zur Anwendung. Für alle anderen numerischen PAI-Indikatoren werden keine Schätzungen vorgenommen. Die PAI-Daten basieren auf öffentlich zugänglichen oder vom Unternehmen berichteten Informationen.

Für einige nicht numerische PAI-Indikatoren (z.B. Anhang I Tabelle 1 Nr. 7 „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“, Anhang I Tabelle 1 Nr.10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“) ist es nicht darstellbar, vollends auf direkte oder indirekte Offenlegung durch das Unternehmen zurückzugreifen. Dementsprechend werden zur Abbildung dieser PAI-Indikatoren Näherungswerte der Datenanbieter verwendet. Diese basieren auf dem MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI ESG Controversies Research. Grundlage sind hierbei Daten von Unternehmen, Markt- und Branchenmitbewerbern, Medien, NGOs, und multilateralen und anderen glaubwürdigen Institutionen.

Die Datenaktualisierungszyklen von ISS ESG und MSCI ESG Research variieren je nach PAI-Indikator und den zugrunde liegenden Quellen. Sie reichen von wöchentlichen Überprüfungen (z.B. in Bezug auf Kontroversen) bis hin zu jährlichen Überprüfungen innerhalb von vier Monaten nach den jährlichen Veröffentlichungen. Außerdem variiert die Datenverfügbarkeit nach PAI-Indikator: Während der Abdeckungsgrad für Daten zu THG-Emissionen, die bereits eine sehr etablierte und verbreitete berichtete Kennzahl sind, sehr hoch ist, ist der Erfassungsgrad für andere PAI-Indikatoren, wie z.B. Wasseremissionen, bei den Investitionen der MEAG begrenzt (siehe dazu auch Vergleich der Quoten zu Eligibility und Coverage in Tabelle oben).

PAI-Daten für Infrastrukturinvestments (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente) werden mit Unterstützung von externen Nachhaltigkeitsberatern erhoben. Bei Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten handelt es sich in der Regel um Investitionen in Zweckgesellschaften, die gegebenenfalls für die Erhebung von PAI-Daten überprüft werden (sogenannter „look-through“). Basierend auf den PAI-Indikatoren wurde von der MEAG in Zusammenarbeit mit einem externen Nachhaltigkeitsberater ein maßgeschneiderter Fragebogen entwickelt, mit dem alle relevanten Informationen zu den einzelnen Anlagen abgefragt werden. Wo keine direkten Unternehmensdaten verfügbar sind, greift der externe Nachhaltigkeitsberater auf Informationen von Dritten aus öffentlich zugänglichen und vertrauenswürdigen Quellen wie bspw. Webseiten oder Nachhaltigkeitsberichte zurück. Die Datenerhebung für PAI-Indikator Nr. 7 (*„Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“*) erfolgt für Infrastrukturinvestitionen in zwei Schritten: Erstens die Ermittlung, ob sich eine Investition *in oder in der Nähe* eines biodiversitätssensiblen Gebiets befindet. Dies erfolgt auf Basis von Geokoordinaten, die dem externen Nachhaltigkeitsberater von MEAG zur Verfügung gestellt werden. Zweitens die Beurteilung des Einflusses der Investitionen auf diese Gebiete, wozu der externe Nachhaltigkeitsberater auf die im ersten Schritt ermittelten Unternehmen zugeht. Die PAI-Daten werden gesammelt, jährlich aktualisiert und in die relevanten Datensysteme der MEAG integriert.

Daten zu den beiden PAI-Indikatoren, die gemäß Anhang I, Tabelle 1 Nr. 17 und 18 DeIVO SFDR für Immobilien relevant sind, d.h. fossile Brennstoffe und Energieineffizienz, werden intern von Immobilien-Spezialisten der MEAG gesammelt und jährlich aktualisiert. Es ist zu beachten, dass die Kennzahl „energieineffiziente Immobilien“ auf der Grundlage der jeweiligen Quadratmeterzahl einer wirtschaftlichen Einheit berechnet wird, da einige wirtschaftliche Einheiten sowohl energieeffiziente als auch nicht-energieeffiziente Gebäudeeinheiten umfassen können. Für die Kennzahl „Engagement in fossilen Brennstoffen“ wird die gesamte wirtschaftliche Einheit als „exponiert“ gekennzeichnet, wenn es innerhalb der wirtschaftlichen Einheit irgendeine Art von Aktivität gibt, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe zu tun hat.

Für die PAI-Daten zu externen Zielfonds, in welche die MEAG investiert ist, wird auf die EET-Daten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgegriffen. Hierbei nimmt die MEAG eine automatisierte Plausibilitätsprüfung der PAI-Werte für alle EETs vor. Wird ein Datenpunkt als nicht plausibel eingestuft, erfolgt für den betroffenen Fonds ein Ausschluss hinsichtlich der Verwendung in der PAI-Erklärung. Die Coverage für die Investitionen des Fonds beträgt somit in diesen Fällen 0. MEAG tritt in den Dialog mit den betroffenen Kapitalverwaltungsgesellschaften, um das Zustandekommen der entsprechenden Werte zu besprechen und ggf., beispielsweise bei falscher Berechnungsmethode, auf Korrekturen hinzuweisen. Zudem gibt MEAG Rückmeldung zu unplausiblen und inkonsistenten Werten an den von ihr genutzten EET-Datenanbieter FWW Fundservice GmbH. Eine Besonderheit findet bezüglich des PAI-Indikators Nr. 5 „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ Anwendung. Dieser wird im EET für Zielfonds getrennt jeweils nach den Anteilen Energieverbrauch und Energieerzeugung ausgewiesen, nicht hingegen, wie regulatorisch erforderlich, als Anteil der gesamten nicht

erneuerbaren Energiequellen. Eine Ermittlung dieses notwendigen Gesamtwerts durch Addition beider separat berichteter Anteile ist kalkulatorisch nicht möglich, da dies teilweise unzutreffende Gesamtwerte bezüglich des Anteils nicht erneuerbarer Energiequellen zur Folge hat. Aus diesem Grund werden zur Berechnung des PAI-Indikators Nr. 5 keine EET-Daten von Zielfonds einbezogen.

2.6 Maßnahmen zur Datenverfügbarkeit

Die vorstehend unter 2.5 erläuterten Maßnahmen bzw. Handlungen dienen im jeweils beschriebenen Umfang auch dazu, seitens der MEAG nach besten Kräften nicht ohne weiteres verfügbare Informationen zu PAI-Indikatoren dennoch zu erhalten. Darüber hinaus sind zu diesem Zweck im Bezugszeitraum 2025 keine weitergehenden Schritte unternommen worden.

Mitwirkungspolitik

Die MEAG ist verpflichtet, das Stimmrecht für die Unternehmen, deren Wertpapiere in ihren Investmentvermögen gehalten werden („Portfoliounternehmen“), stets im Interesse ihrer Anleger auszuüben. Die MEAG nimmt daher auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen grundsätzlich im Interesse ihrer eigenen Anleger und ausschließlich zum Nutzen des jeweiligen Investmentvermögens Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik der Portfoliounternehmen; dabei berücksichtigt die MEAG Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). In ihrer [Mitwirkungspolitik](#) beschreibt die MEAG detailliert, wie ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Bewertet wird dabei u.a., ob Unternehmen sich nach Nachhaltigkeitsstandards, Kodizes und Prinzipien richten. Einen besonderen Fokus legt die MEAG hierbei auf die Offenlegung von klimabezogenen Risiken, sowie Maßnahmen und Verpflichtungen zur Reduktion von THG-Emissionen (PAI-Indikatoren Tabelle 1 Nr. 1 (THG-Emissionen)). Die Strategie eines Portfoliounternehmens im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird u.a. danach beurteilt, ob das Unternehmen Reduktionsziele von „Netto-Null“ (sog. Net-Zero) festgelegt hat (PAI-Indikator Tabelle 2 Nr. 4 (Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen)). Dabei greift die MEAG bei der Ausübung der Stimmrechte auch auf die Expertise von externen Stimmrechtsberatern zurück.

Darüber hinaus hat die MEAG im Bezugszeitraum 2025 kollaborative (bis 06.06.2025) und anschließend bilaterale Engagements zum Themenkomplex „Klima“ durchgeführt. Hierbei wurden u.a. die PAI-Indikatoren gemäß Tabelle 1 Nr. 1 (THG-Emissionen) sowie der PAI-Indikator gemäß Tabelle 2 Nr. 4 (Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) adressiert. Die Bewertung des Engagement-Fortschritts und des weiteren Vorgehens erfolgte auf jährlicher Basis unter Einbeziehung des MEAG ESG Committee.

Überdies tritt die MEAG im Rahmen der Prüfung von PAI ihrer Investitionen in einen bilateralen Dialog mit ausgewählten Einzelunternehmen, bei denen schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen identifiziert wurden, und nach Einschätzung der MEAG nicht ausreichend von den betroffenen Unternehmen adressiert werden. Hierbei werden u.a. die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und in begründeten Einzelfällen Nr. 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) adressiert.

Ergänzend dazu ist die MEAG 2023 der PRI Advance Initiative in der Rolle als „Endorser“ beigetreten und ist seit 2024 aktiv bei Engagements über die Initiative beteiligt. Advance ist eine von den PRI geleitete kollaborative Initiative, in der institutionelle Investoren versuchen, Menschenrechte und positive Entwicklungen für die Menschen durch Investoren-Stewardship zu fördern.

Der Fortschritt von Engagements wird vierteljährlich intern überprüft und jährlich dem ESG-Committee vorgelegt. In Fällen, in denen die Engagementziele nicht erreicht wurden, leitet MEAG entsprechende Maßnahmen ein, z. B. durch die Erwägung einer Eskalation. Generell priorisiert MEAG einen konstruktiven Dialog mit den Portfoliounternehmen als Grundlage des Stewardship-Ansatzes. Wenn das Engagement jedoch seine Grenzen erreicht hat, ohne dass bedeutende Fortschritte erzielt wurden, und die jeweiligen Ziele allein durch den fortgesetzten Dialog nach Einschätzung der MEAG wahrscheinlich nicht erreicht werden können, kann eine Eskalation der Engagement-Aktivitäten angestrebt werden. Die Eskalation ist an zeitliche Auslöser geknüpft, wobei für jedes Szenario eine

Reihe von Eskalationsinstrumenten zur Verfügung stehen. Zu den verfügbaren Eskalationsinstrumenten gehören die Überprüfung der Engagement-Strategie, das Verfassen von Briefen, die Unterstützung oder Veröffentlichung einer Stellungnahme zu den vorgebrachten Beschwerden, die Anpassung des Portfolios, die Eskalation über die Stimmrechtsvertretung und die Veräußerung.

Weitere Details zu den MEAG Stewardship Aktivitäten sind in der Engagement Policy, der Mitwirkungspolitik und der Proxy Voting Policy aufgeführt ([MEAG ESG Governance](#)). Die MEAG überprüft regelmäßig ihre Mitwirkungspolitik, Proxy Voting Policy sowie ihre Engagement Policy im Hinblick auf die adressierten Fokusthemen und berücksichtigten PAI-Indikatoren, sowie den Fortschritt bei der Zielerreichung, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Bei der Beachtung der nachfolgend dargestellten international anerkannten Standards liegt keine unmittelbare bzw. direkte Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris⁴, u.a. das Halten des Anstiegs der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau und Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau, zugrunde. Im Rahmen der (zeitweisen) Mitgliedschaft bei der Initiative „Climate Action 100+“ wurden jedoch Ziele zur Verringerung von THG-Emissionen ausgewählter Unternehmen auf Grundlage von Dekarbonisierungspfaden verfolgt, die zumindest einen mittelbaren Bezug auch zu den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris aufweisen (vgl. im Detail unten).

UN Global Compact (UNGC)

Als Teil des Konzerns der Munich Re richtet sich die MEAG nach den Vorgaben des UNGC, dessen zehn Prinzipien einen anerkannten, internationalen Standard für Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption darstellen.

Verbindung zu PAI-Indikatoren:

PAI-Indikator gemäß Tabelle 1 Nr. 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

Methoden und Daten

Wie oben unter *Strategien zur Feststellung und Gewichtung der PAI* sowie unter *Mitwirkungspolitik* beschrieben, spielen Verstöße gegen die UNGC Grundsätze bei den auf Portfolioebene angewendeten Ausschlüssen, im Rahmen der Durchführung einer übergeordneten Investment Due Diligence, im Zuge des vierteljährlichen Portfolio Screenings ebenso wie bei dem Engagement mit Unternehmen, in welche investiert wurde, eine zentrale Rolle.

Klimaszenarien

Hierbei wird kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da dies für die UNGC Prinzipien, die sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption fokussieren, nicht von maßgeblicher Relevanz ist.

Climate Action 100+

MEAG war im Bezugszeitraum 2025 teilweise, bis zum Austritt am 06.06.2025, Mitglied bei der Initiative „Climate Action 100+“.

⁴ Vgl. Übereinkommen von Paris vom 12.10.2015, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019(01)).

Verbindung zu PAI-Indikatoren

PAI-Indikatoren gemäß Tabelle 1 Nr. 1 „THG-Emissionen“ und gemäß Tabelle 2 Nr. 4 „Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“

Methoden und Daten

Für deren Dauer (bis zum Austritt am 06.06.2025) war die Mitgliedschaft im Bezugszeitraum 2025 zentraler Bestandteil des Engagement-Ansatzes der MEAG. Die Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative ein Engagement betreibt, basiert u.a. auf der Höhe von deren THG-Emissionen (PAI-Indikator Tabelle 1 Nr. 1). Auch für die MEAG waren während ihrer teilweisen Mitgliedschaft im Bezugszeitraum 2025 die THG-Emissionen eines der Auswahlkriterien für die Durchführung eines solchen Engagements. Der Fortschritt bezüglich der Zielerreichung des Engagements wird im Rahmen vom Climate Action 100+ gegen die Kernforderungen gemessen: (1) Aufsicht des Vorstands über materielle klimarelevante Themen, (2) Verringerung der absoluten Emissionen und (3) klimabezogene Offenlegung der Unternehmen. Forderung (2) wird maßgeblich daran überprüft, ob Unternehmen Dekarbonisierungsziele und diesbezügliche Strategien haben (PAI-Indikator Tabelle 2 Nr. 4 „Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“). Die MEAG orientierte sich bei der Messung ihres individuellen Fortschritts an diesem Vorgehen. Auch nach Austritt bei der CA100+ Initiative sind im (restlichen) Bezugszeitraum 2025 diese Aspekte als Teil der Materialitätsanalyse zur Auswahl von bilateralen Klimaengagements bei der MEAG beibehalten worden. Insoweit wurde in der zweiten Jahreshälfte (ab 07.06.2025) ein hausinternes Konzept der MEAG entwickelt, um mithilfe von eigenen Daten aus den bilateral fortgeführten Engagements eine fundierte Fortschrittsmessung bei den verfolgten Zielen zu ermöglichen. Für den nächsten Bezugszeitraum im Jahr 2026 ist seitens der MEAG geplant, eine erneute Materialitätsanalyse für Klima-Engagements mit Fokus auf Investitionen im Bereich Alternative Assets durchzuführen. Dafür stellt der PAI-Indikator „THG-Emissionen“ gemäß Tabelle 1 Nr. 1 weiterhin ein Kriterium in der Materialitätsanalyse dar.

Klimaszenarien

Bis zum Austritt aus CA100+ am 06.06.2025 ist folgendes zu erwähnen. Bei der Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative Climate Action 100+ ein Engagement startet und bei der Bewertung der Zielerreichung werden u.a. auch die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Unternehmen sowie ihre Investitionsausgaben an unterschiedlichen Klimaszenarien beurteilt. Hierfür wird der Climate Action 100+ Net Zero Company Benchmark herangezogen. Verwendete Klimaszenarien entsprechen dem IPCC-Sonderbericht P1 zum 1,5°-Celsius-Pfad bzw. dem IEA-Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“⁵.

Für den nächsten Bezugszeitraum 2026 wird aufgrund des Austrittes aus CA100+, nicht mehr ausschließlich auf die Auswahl von Unternehmen, die von CA100+ festgelegt wurden, zurückgegriffen. Vielmehr wird in den bilateralen Engagement-Dialogen seitens der MEAG abgefragt, welches wissenschaftlich fundierte Szenario von den jeweiligen Unternehmen verwendet wird, um ihre Klimaziele festzusetzen.

Historischer Vergleich

Angaben zum historischen Vergleich der jeweiligen Werte einzelner PAI-Indikatoren aus unterschiedlichen Bezugszeiträumen der PAI-Erklärung der MEAG können den Spalten „Auswirkungen 2022“, „Auswirkungen 2023“, „Auswirkungen 2024“ sowie „Auswirkungen 2025“ und, soweit relevant, „Erläuterung“ in der vorstehenden Tabelle „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ entnommen werden.

Veröffentlicht am 24.06.2026

⁵ CA100+, 2025: Climate Action 100+ Net Zero Company Benchmark Version 2.2 Framework Updates. Verfügbar unter: <https://www.climateaction100.org/wp-content/uploads/2025/05/Framework-Updates-2025-Net-Zero-Company-Benchmark-Framework-1.pdf>.